

Berichtigungen.

Ein vollständiges Aufführen des etwa zu Berichtigenden ist nicht beabsichtigt. Im Folgenden sind nur die wichtigeren der beim Gebrauche aufgestoßenen Druckfehler verzeichnet.

Erster Theil.

- §. 5 Z. 8 v. u. statt befestigte lies befestigten.
- §. 7 Note Z. 5 statt Holzheim l. Helzheim. — Bei Moeker in dem §. 404 genannten Werke geschrieben Helzheim.
- §. 9. Note Z. 2 v. u. statt catol. l. catal.
- §. 39 in der Ueberschrift statt Walbert. 909—919 l. 903—919.
- §. 41, 42, 43 in der Ueberschrift statt Dierhard. 924—954 l. 928—954.
- §. 81 Z. 15 v. u. statt Dudaroth l. Dudaroth.
- §. 84 unter Bergen statt Hohenbuchen l. Hohenbüchen.
- §. 250 Z. 1 statt Zierrathen l. Zierathen.
- §. 329 Z. 6 v. u. statt plenerium l. plenarium.
- §. 365 Note 1 statt 1280 l. 1283.
- §. 464 Note 1 Z. 1 statt karitaie l. karitate.
- §. 480 Z. 9 v. u. statt Magdebueg l. Magdeburg.

Ein paar Male ist im ersten Theile auf Urkunden im Anhang hingewiesen. Da das von dem Verfasser beabsichtigte Urkundenbuch nicht erscheint, sind die Urkunden, worauf verwiesen ist, nachzusehen in dem Urkundenbuche zu Lüngels Werke: Die ältere Diocese Hildesheim.

Zweiter Theil.

- §. 48 Z. 1 v. u. statt Edle lies Edler.
- §. 165 Z. 1 statt Schlenstedt l. Schlanstedt.
- §. 165 Z. 4 statt Hundeber l. Heudeber.
- §. 177 Z. 2 statt scholast l. scholast.
- §. 195 Z. 1 statt achtzehn l. achtundzwanzig.
- §. 225 Note 2 statt superpellitiis l. superpelliciis.
- §. 233 Z. 15 v. u. statt verbot l. gebot.
- §. 233 Z. 2 v. u. Steht in der Urkunde vielleicht pugno, so daß Dunslag oder Duntslag zu verstehen wäre?
- §. 310 Z. 14 v. u. statt Verden l. Klein=Verden.
- §. 383 Z. 2 statt mohl l. wohl.
- §. 539 Z. 7 v. u. und Z. 10 v. u. statt Vernedden l. Dornedden?

An einigen Stellen beider Theile, wo Moeyers Aufsatz über das necrologium s. Michaelis (Vaterl. Archiv 1842. S. 361 ff. und 1843. S. 1. ff.) angeführt wird, passen die Citate nicht, indem der Verfasser, welchem der genannte Aufsatz gewidmet ist, der ihm daher vermuthlich abgesondert zugeschickt worden war, immer „Vaterl. Arch. 1842“ citirt und die Seitenzahl des Aufsatzes, nicht die des Bandes des Archivs, angegeben hatte. Wo also das Citat nicht zutrifft, hat man die Seitenzahl vom Anfange des Aufsatzes an zu nehmen.